
1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Bezug:

- IV 056/2013 Aufstellung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Sachverhalt:

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat in ihrer Sitzung am 27.05.2016 (Beschluss Nr. 03/2016) den 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ (REP A-B-W 2017) beschlossen und diesen für das Beteiligungs- und Anhörungsverfahren mit öffentlicher Auslegung gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 7 Abs. 5 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) freigegeben. Gemäß § 9 Abs. 1 ROG wurde bei der Aufstellung des Regionalen Entwicklungsplans eine Umweltprüfung durchgeführt. Die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen haben die Gelegenheit bis zum 23. September 2016 eine Stellungnahme zum Planentwurf abzugeben.

Der o. g. Regionale Entwicklungsplan 2017 ersetzt den Regionalen Entwicklungsplan 2005 (REP A-B-W 2005), der gleichzeitig mit Inkrafttreten des neuen Regionalplans aufgehoben wird. Der neu aufzustellende Regionale Entwicklungsplan konkretisiert die Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplans des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2010 (LEP-ST 2010). Zum Inhalt des Regionalplans gehören raumbezogene Aussagen und Festlegungen zur Entwicklung der Raumstruktur, der Standortpotenziale, der technischen Infrastruktur und der Freiraumstruktur der Planungsregion.

Gegenstand dieser Informationsvorlage sind die wesentlichen Inhalte des 1. Entwurfs des Regionalen Entwicklungsplanes die Lutherstadt Wittenberg betreffend (Standardschrift) sowie die im Rahmen des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens einzureichende Stellungnahme der Lutherstadt Wittenberg mit entsprechenden Anmerkungen zum Regionalplan (*Kursivschrift*).

Die Unterlagen zum Regionalen Entwicklungsplan 2017 können auf der Homepage <http://regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de> unter der Rubrik: **Regionalplanung / Regionalplan 2017 / 1. Entwurf** abgerufen werden.

Kapitel 3 - Leitbild der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld

Leitbild des Regionalen Entwicklungsplanes der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP A-B-W) ist das „Neue Anhalt“ als „europäische Region zwischen den Metropolen, getragen von Reformation, Aufklärung und Moderne, die sich „auf den Zukunftspfad der Dritten industriellen Revolution im ländlichen Raum“ begibt. Aus den Impulsen des Welterbes der letzten 500 Jahre entsteht das „Neue Anhalt“. Diese dezentrale Zukunftsstruktur basiert auf regenerativen Grundlagen, neuen Technologien der Kommunikation, einer Schönheit der Stadt-Land-Kultur sowie der tragenden Teilhabe der Menschen an dieser Weggestaltung.

Die Region hat in der Vergangenheit wichtige Impulse gesetzt: die Reformation, ausgehend von der Lutherstadt Wittenberg, die Aufklärung im Reallabor des Gartenreichs Dessau-Wörlitz und die Moderne, die durch das Bauhaus Dessau weltweit repräsentiert wird. Doch diese Welterbe-Orte sind keine Inseln, sondern Ausdruck der Geschichte der Region zwischen den Grenzen. In den vergangenen 100 Jahren wurde die Region zu einem Vorreiter der sogenannten Zweiten Industriellen Revolution, der elektrochemischen Revolution. Sie war Hort weltbedeutender Erfindungen und setzte kulturelle Maßstäbe in der Moderne; sie wurde aber auch Ort gravierender Widersprüche. Das „neue Anhalt“ bildet die Klammer zwischen der Vergangenheit und einer denkbaren Zukunft.

Als Landmarke steht das „Neue Anhalt“ für eine dezentral strukturierte, kommunikativ und verkehrlich sehr gut intern vernetzte und nach außen angebundene Resilienzregion, die den Prozess der großen Transformation vorbildlich meistert mittels der Fortschreibung der starken Traditionen als Energieregion, Kulturlandschaftsraum und Bildungsregion. Als Wirtschafts- und Lebensraum wird das „Neue Anhalt“ durch eine neue, deutlich kleinteiligere Struktur innerer Stabilitäten in den Kommunen, Gemeinschaften und Bündnissen des Interessenausgleichs gekennzeichnet sein.

Stellungnahme:

Das Leitbild das „Neue Anhalt“ setzt den Rahmen für die räumliche Entwicklung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Es leitet sich inhaltlich aus der Geschichte und dem kulturellen Erbe der Region ab und versteht sich als Wegbegleiter für eine aktive Zukunftsgestaltung. Ein Leitbild, das an die Geschichte einer Region anknüpft, gleichzeitig Alleinstellungsmerkmale herausstellt und eine Zukunftsbesinnung enthält, wird grundsätzlich durch die Lutherstadt Wittenberg begrüßt.

Das historische Anhalt bezieht sich auf eine Region um Dessau, Zerbst, Köthen und Bernburg, die im Westen bis an den Harz heranreichte. Die politisch-territoriale Gliederung folgte den dynastischen Geschicken der ansässigen askanischen Herrscherhäuser. Die sächsischen Städte Wittenberg und Bitterfeld gehörten nie zu Anhalt, sondern wurden vom Wiener Kongress im Jahr 1815 als Bestandteil der Provinz Sachsen dem Königreich Preußen zugeschlagen. Die Provinz Sachsen wurde erst nach 1945 mit dem Freistaat Anhalt zum Land Sachsen-Anhalt vereinigt, das allerdings nur bis 1952 bestand und erst nach 1990 wiedergegründet wurde. Insofern bezieht sich der Begriff Anhalt streng genommen nur auf einen Teil der Planungsregion und seine gewachsene historisch-kulturelle Identität. Die Lutherstadt Wittenberg kann sich mit dem Leitbild bzw. der Begrifflichkeit das „Neue Anhalt“ nicht identifizieren. Ein Zugehörigkeitsgefühl zu „Anhalt“ ist nicht gegeben. Die Lutherstadt Wittenberg fordert in diesem Zuge die Überarbeitung des Leitbildes.

Mit der Verortung als europäische Region zwischen den Metropolen wird die Option, in irgendeiner Form zum Bestandteil der Metropolregion Mitteldeutschland zu werden (vgl. REP A-B-W 2005), faktisch aufgegeben. Dies kann (1) durchaus eine realistische Positionsbestimmung sein und (2) eine tragfähige Grundlage für eine eigenständige Identität als „dezentrale Zukunftsstruktur im ländlichen Raum“ abgeben. Dieser Verortung mit ihren Konsequenzen sollte man sich bewusst sein.

Im Vergleich zum Regionalen Entwicklungsplan 2005 ist das Leitbild erheblich prägnanter formuliert und betont die regionalen Alleinstellungsmerkmale weit deutlicher. Die einzelnen Textpassagen sind jedoch sehr hochtrabend formuliert. Im Interesse einer allgemeinen guten Verständlichkeit des Planwerks ist eine einfachere Ausdrucksweise angebracht.

Kapitel 4 - REP A-B-W

4.2 Grundsätze zur Entwicklung der Raumstruktur

4.2.1 Kulturlandschaften

Die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg befindet sich in einem seit Jahrtausenden von Menschen intensiv genutzten Siedlungsraum, was durch die geografischen Gegebenheiten wie ertragreiche Böden und vorhandene Wasserläufe bedingt ist. Daher ist die gesamte Region als Kulturlandschaft zu begreifen.

Stellungnahme:

Im LEP-ST 2010 wird das gesamte Land Sachsen-Anhalt als eine historisch gewachsene Kulturlandschaft formuliert. Kulturlandschaften sollen gemäß LEP-ST 2010 auf regionaler Ebene identifiziert und Konzepte zu ihrer Weiterentwicklung formuliert werden. Der Regionale Entwicklungsplan beschreibt die verschiedenen Teilräume der Planungsregion und nennt Grundsätze zur Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft. Eine plangrafische Darstellung erfolgt nicht. Die Lutherstadt Wittenberg hat hierzu keine Anmerkungen, eine weitere Konkretisierung wird nicht für notwendig erachtet.

4.2.2 Entwicklungsachsen

Die Entwicklungsachsen werden aus dem LEP-ST 2010 übernommen. Zusätzliche regionale Entwicklungsachsen werden nicht festgelegt.

Stellungnahme:

Die überregionale Entwicklungsachse in östliche Richtung wird durch die Lutherstadt Wittenberg befürwortet. In der Begründung heißt es, sie dient der Erschließung des südlichen Landkreises Wittenberg und der direkten Verbindung der Kreisstädte Köthen (Anhalt) und Lutherstadt Wittenberg. Die Favorisierung einer Trassenführung der B 6n von BAB A 9 – Raguhn – Gräfenhainichen – Lutherstadt Wittenberg wird als konstruktiver Ansatz für die Ausgestaltung des Korridors ausdrücklich begrüßt.

4.3 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Standortpotenziale und der technischen Infrastruktur

4.3.1 Wirtschaft

Die Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen werden aus dem LEP-ST 2010 übernommen. Im Bereich des Stadtgebiets Lutherstadt Wittenberg ist als Ziel 1 Nr. 5 definiert: Lutherstadt Wittenberg/Piesteritz einschließlich Industriehafen.

Regional bedeutsame Standorte für Industrie und Gewerbe werden für den Bereich Lutherstadt Wittenberg nicht aufgeführt.

Stellungnahme:

Zum Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen hat die Lutherstadt Wittenberg keine Anmerkungen. Diese Festlegung entspricht dem Leitbild der Stadtentwicklung, Wittenberg als Stadt mit Industriekultur und besonderer Kompetenz als Chemiestandort weiter zu profilieren. Zielsetzung ist der Ausbau der örtlichen Wirtschaftsstruktur mit positiven Impulsen für die wirtschaftliche Entwicklung in der ganzen Region.

Hinsichtlich der regional bedeutsamen Standorte für Industrie und Gewerbe ist die Lutherstadt Wittenberg deutlich unterrepräsentiert. Unter den – durchaus kleinteilig gefassten – regional bedeutsamen Standorten für Industrie und Gewerbe taucht kein Ort innerhalb der Lutherstadt Wittenberg auf. Die Festlegungen werden der Bedeutung Wittenbergs als wichtigen Wirtschaftsstandort in der Region nicht gerecht.

Es wird gefordert, noch einmal zu prüfen, ob regional bedeutsame Standorte für Industrie und Gewerbe in der Lutherstadt Wittenberg aufzuführen sind. Zu prüfen sind etwa 1) der Standort Reinsdorf Belziger Straße/Strandbadstraße, 2) das Industrie- und Gewerbegebiet Pratau Süd, 3) Kropstädt.

Die in der Begründung unter 5.3.2 zu Ziel 2 genannten Indikatoren sollten erfüllt sein.

- 1) etwa 500 Beschäftigte: Reinsdorf etwa 700 Arbeitsplätze, Pratau etwa 600 Arbeitsplätze, Kropstädt etwa 500 Arbeitsplätze,*
- 2) Vorhandensein verschiedener Branchen / Vorhandensein mehrere Betriebe / Orientierung an Leitmärkten: Reinsdorf – Leitmarkt Fahrzeugbau (Feldbinder Spezialfahrzeuge GmbH, Reinsdorfer Fleisch- und Wurstwaren GmbH), Pratau – Leitmarkt Ernährung (Unilever Deutschland Produktions GmbH, Frigosped GmbH, Ehrlich Lager Logistik GmbH etc.), Kropstädt – Leitmarkt Landwirtschaft (Fritzenschaft+Partner GmbH, Mundschenk Druck+Medien J. u. M. Radbeck GbR, ELAN Getränke GmbH, Beton- und Montagebau Kohnert GmbH, Ingenieurbüro Leidecker GmbH, Korbien Handels GmbH+Co. KG, Maler Daniel Gutewort UG, Agrargenossenschaft Kropstädt e.G.),*
- 3) Zusammenarbeit mit Forschung und Wissenschaft: Lebensmittelforschung, Mobilitätsforschung,*
- 4) Verkehrsanbindung: Anbindung durch Straße und Schiene (B 2, A 9, L 124), Feldbinder hat einen eigenen Gleisanschluss.*

Grundsätzlich muss die Regionalplanung dazu geeignet sein, nicht nur auf bestehende raumbedeutsame Industrie- und Gewerbeschwerpunkte abzustellen, sondern ebenso über Entwicklungschancen zu informieren und den Ausbau entsprechender Raumnutzungen zu ermöglichen. Die Regionalplanung leistet einen wichtigen Beitrag zur Steuerung räumlicher Entwicklungen. Im Interesse der langfristigen Stärkung der Wirtschaftsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ist es entscheidend, über das Instrument des Regionalplans entwicklungsfähiges Potenzial im wirtschaftlichen Bereich der Region auszuloten, um dieses auch zu mobilisieren. Regionale Standortqualitäten und Standorte, die noch weitere Kapazitäten oder Potenzial zur wirtschaftlichen Profilierung haben, müssen deutlich für Planadressaten herausgestellt werden, um die wirtschaftliche Entwicklung langfristig zu fördern und Dynamik zu wecken.

4.3.2 Wissenschaft und Forschung

Die Lutherstadt Wittenberg ist als regional bedeutsamer Standort für Wissenschaft und Forschung festgelegt.

Stellungnahme:

In der Lutherstadt Wittenberg konzentrieren sich Forschungs- und Bildungseinrichtungen mit überregionalen Ausstrahlungen und Einzugsbereichen. Insbesondere die Welteberstätten der Reformation mit ihren Forschungs-, Bildungs- und Kommunikationsfunktionen sind von übergeordneter Bedeutung. Ziel der Lutherstadt Wittenberg ist es, die Stadt nachhaltig als Standort von Forschung, Bildung und wissenschaftlicher Kommunikation mit internationaler Ausstrahlung zu profilieren. Entsprechend kann die Lutherstadt die Festlegung im Regionalen Entwicklungsplan nur unterstreichen.

Die Lutherstadt Wittenberg spricht sich dafür aus, einen Grundsatz für das Kapitel Wissenschaft und Forschung aufzunehmen, etwa: Regional bedeutsame Standorte für Wissenschaft und Forschung sind in ihren Einrichtungen zu sichern und entsprechend ihrer zentralörtlichen Funktionen auszubauen bzw. zu entwickeln.

4.3.3 Verkehr, Logistik

Stellungnahme:

Die Lutherstadt Wittenberg fordert generell Grundsätze respektive Ziele für das Thema Mobilität aufzunehmen, wie beispielsweise die Nutzung aller Möglichkeiten aufeinander abgestimmter Verkehrsnetze als attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr. Zur Vermeidung motorisierten Verkehrs sollen die Voraussetzungen für eine stärkere Nutzung des Fahrrades sowie für den Fußverkehr verbessert werden. Dies gilt für eigenständige Wegebeziehungen als auch für die Verknüpfung mit dem öffentlichen Verkehr.

Der Schutz von Mensch, Umwelt und Kulturlandschaft erfordert eine nachhaltige Reduzierung des Anteils des motorisierten Individualverkehrs. Dieses soll durch eine kombinierte Förderung der Verkehrsmittel Bahn, Straßenbahn, Bus, Fahrrad und Zufußgehen unterstützt werden. Im gültigen Regionalen Entwicklungsplan von 2005 werden grundlegende Aussagen zum Verkehr getroffen.

4.3.3.1 Schienenverkehr

Unter den zu erhaltenen regionalen Schienenverbindungen wird im Bereich der Lutherstadt Wittenberg die Strecke Lutherstadt Wittenberg – Bad Schmiedeberg – (Bad Dübener Heide) genannt.

Stellungnahme:

Die Lutherstadt Wittenberg unterstützt die Festlegungen. Die Erhaltung der Schienenverbindung Lutherstadt Wittenberg – Bad Schmiedeberg – (Bad Dübener Heide) ist im Sinne der Erschließung der ländlichen Räume südlich der Elbe als auch für eine mögliche touristische Nutzung mit Dampflokomotiven positiv zu werten.

Die Lutherstadt Wittenberg fordert die Aufnahme von Grundsätzen respektive Zielen zum Schienenverkehr: Das bestehende Eisenbahnnetz ist sowohl für den Fern- als auch für den Regional- und Nahverkehr zu erhalten und teilweise auszubauen, um insbesondere die Erreichbarkeit der Ober- und Mittelzentren und der Fremdenverkehrsgebiete sowie der Industrie- und Gewerbestandorte und sonstiger verkehrserzeugender Anlagen im Personenverkehr zu verbessern und den Güterverkehr verstärkt auf der Schiene abwickeln zu können. Die Verlagerung von Güterverkehrsströmen von der Straße auf die Schiene soll auch

in der Fläche – unter Berücksichtigung von notwendigen Lärmschutzmaßnahmen – durch geeignete Maßnahmen gefördert werden. Soweit das zu erwartende Fahrgastaufkommen es rechtfertigt, sind der öffentliche Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV: Bus und Straßenbahn) und der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) vorrangig zu erhalten, schrittweise barrierefrei zu gestalten und zu einer leistungsfähigen Alternative zur Nutzung individueller Kraftfahrzeuge auszubauen.

4.3.3.2 Straßenverkehr

Zur Verbesserung des großräumigen und überregionalen Verkehrs ist der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) schrittweise umzusetzen. Unter den Straßenbauvorhaben im BVWP, die insbesondere zu sichern sind (Z 6), wird nur die Verlängerung der B 6n von der A 14 zur A 9 und über Sachsen-Anhalt hinaus als überregionale Verkehrsachse in Richtung Osten genannt (ab A 9 noch keine geplante Trassenführung).

Hinsichtlich der Hauptverkehrsstraßen regionaler Bedeutung (insb. Landesstraßen) wird auf die Erhaltung und Instandsetzung gesetzt. Neubauvorhaben finden keine Berücksichtigung.

Stellungnahme:

Angesichts ihrer Bedeutung für den Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen Lutherstadt Wittenberg/Piesteritz sowie im Sinne der Optimierung der Anbindung des gesamten östlichen Bereichs der Planungsregion an das überörtliche Straßennetz fordert die Lutherstadt Wittenberg, in der betreffenden Textpassage im REP A-B-W gleichrangig mit der Verlängerung der B 6n auch die Ortsumgehungen der B 187 Coswig/Griebo/Wittenberg (Nordumfahrung) sowie das Neubauvorhaben B 2n zu nennen und nicht nur in der Beikarte als Punkt zu markieren.

Bezüglich Ziel 7 trägt die Lutherstadt Wittenberg die Auffassung mit, dass generell eine Konzentration auf bestehende regionale Straßenverbindungen geboten ist. Jedoch tritt sie dafür ein, eine Ergänzung bzgl. von Neubauvorhaben von Hauptverkehrsstraßen regionaler Bedeutung zu machen, so zum Beispiel: Der Neubau von Hauptverkehrsstraßen regionaler Bedeutung ist nur unter bestimmten Voraussetzungen zu tätigen, so etwa wenn eindeutige funktionelle und fachtechnische Gründe für den Ausbau eines neuen Verkehrsnetzes sprechen. In diesem Zusammenhang fordert die Lutherstadt Wittenberg die Berücksichtigung des Neubauvorhabens L 126n in der Begründung zu Ziel 7.

Zur Beikarte 1: Die Ortsumgehungen „B 187 OU Coswig“ und „B 187 OU Griebo“ werden im Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplanes als ein gemeinsames Vorhaben „B187 OU Coswig-Griebo“ geführt. Das Vorhaben „B187 OU Wittenberg Nord“ läuft unter der Bezeichnung „B187 NOU Wittenberg“. Die Lutherstadt Wittenberg bittet darum, die Vorhaben entsprechend dem Referentenentwurf in „B187 NOU Wittenberg“ und „B187 OU Coswig-Griebo“ umzubenennen.

Zur Kartografischen Darstellung: Hier ist die Fortführung der B 6n zwischen Köthen und A 9 sowie die Ortsumgehung von Aken rot gestrichelt dargestellt. Da hier offensichtlich geplante Straßen dargestellt sind, setzt sich die Lutherstadt Wittenberg dafür ein, auch die Wittenberger Ortsumgehungen im Zuge der B 187n, B 2n und L 126n aufzunehmen.

4.3.3.3 Logistik

Es werden weder Vorranggebiete für landesbedeutsame Verkehrsanlagen noch regional bedeutsame Vorrangstandorte für Logistik für das Stadtgebiet Lutherstadt Wittenberg festgelegt.

Stellungnahme:

Die Lutherstadt Wittenberg fordert, als Vorrangstandort für landesbedeutsame Verkehrsanlagen den Industriehafen Piesteritz aufzunehmen. Über den Industriehafen besteht ein direkter Wasserweg bis zum Hamburger Überseehafen, wodurch eine Ressourcen schonende Alternative zum Transport über die Straße, speziell bei Massengütern und im Containerbereich vorliegt. Als Umschlagplatz für Massengut ist der Industriehafen in Piesteritz weiterhin zu forcieren.

Als regional bedeutsamer Vorrangstandort für Logistik ist aus Sicht der Lutherstadt Wittenberg der Alte Elbhafen, der als Schutzhafen vom Wasser- und Schifffahrtsamt Dresden genutzt wird, aufzunehmen. Ziel ist es, den Hafen entsprechend dem Bedarf weiterzuentwickeln.

4.3.3.4 Luftverkehr

Es werden keine regional relevanten Luftverkehrsstandorte-/gebiete für den Bereich Lutherstadt Wittenberg definiert.

Stellungnahme:

Die Lutherstadt Wittenberg hat diesbezüglich keine Anmerkungen.

4.3.3.5 Radverkehr

Als überregional bedeutsame Radwanderwege werden die Lutherstadt Wittenberg tangierend folgende Radwanderwege als Z 15 festgelegt: Europaradweg R 1, Elberadweg und der Radweg Berlin-Leipzig.

Stellungnahme

Die Lutherstadt Wittenberg stimmt diesen Festlegungen zu. Die genannten Radwege durchqueren das Stadtgebiet von Wittenberg. Ihre dauerhafte planerische Sicherung sowie bauliche-technische Instandhaltung sind für Stadt und Tourismus wichtig. Als Ergänzung hierzu ist bei den überregional bedeutsamen Radwanderwegen der Radweg Deutsche Einheit, der 2015 initiiert wurde, aufzunehmen.

Die Lutherstadt Wittenberg setzt sich des Weiteren dafür ein, weiterführende Grundsätze für den Radverkehr zu definieren, wie zum Beispiel die Verknüpfung mit Radwegen in benachbarten Planungsregionen, Schaffung von Voraussetzungen für eine stärkere Nutzung des Fahrrades unabhängig von der Ausweisung überregional bzw. regional bedeutsamer Radwege, Erweiterung des Netzes der straßenbegleitenden Radwege entsprechend dem Bedarf.

Die Lutherstadt Wittenberg fordert, ein Kapitel zum Fuß- bzw. Wanderverkehr aufzunehmen. Die durch die Planungsregion führenden Wanderwege Europawanderweg E 11 Amsterdam – Harz – Masuren, der Jakobsweg entlang der alten Reichsstraße „Via Imperii“ von Stettin (Szczecin) über Berlin, Wittenberg, Leipzig nach Hof und der Lutherweg (Wittenberg – Lutherstadt Eisleben – Wittenberg) sind entsprechend ihrer überregionalen Funktionen zu erhalten und auszubauen.

4.4 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstruktur

4.4.1 Schutz des Freiraums

4.4.1.1 Natur und Landschaft

Vorranggebiete für Natur und Landschaft dienen der Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen. Als Vorranggebiete für Natur und Landschaft werden neben den im LEP LSA in Z 119 festgelegten Gebieten (Teile der Elbaue und des Saaletals, Glücksburger Heide, Elsteraue und Teile der Annaburger Heide, Dübener Heide und Oranienbaumer Heide) weitere Gebiete aufgeführt. Als für Wittenberg bedeutsames Vorranggebiet wird als Ziel 16 Nr. VIII der Fläming festgelegt.

Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems dienen der Entwicklung und Sicherung eines überregionalen, funktional zusammenhängenden Netzes ökologisch bedeutsamer Freiräume. Für den Bereich der Lutherstadt Wittenberg werden solche Vorbehaltsgebiete nicht festgelegt.

Stellungnahme:

Gemäß Begründung zu Ziel 16 umfassen Vorranggebiete für Natur und Landschaft u. a. Vorranggebiete für Natur und Landschaft des LEP-ST 2010, die konkretisiert wurden, Naturschutzgebiete und NATURA 2000 Gebiete. Es stellt sich die Frage, warum folglich keine NATURA 2000 Gebiete und Naturschutzgebiete aufgeführt werden. Im Bereich der Lutherstadt Wittenberg wird lediglich der Naturpark Fläming berücksichtigt. Naturparke werden als Element von Vorranggebieten für Natur und Landschaft in der Begründung jedoch nicht explizit genannt. Die Lutherstadt Wittenberg bittet um eine transparentere Erläuterung zur Auswahl der Vorranggebiete.

Die Lutherstadt Wittenberg ist von folgenden Naturschutzgebieten berührt:

- NSG0290 Friedenthaler Grund sowie
- NSG0100 Crassensee.

Darüber hinaus sind folgende NATURA 2000 Gebiete zu nennen:

- SPA0001LSA Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst
- FFH0065LSA Grieböer Bach östlich Coswig
- FFH0066LSA Woltersdorfer Heide nördlich Wittenberg
- FFH0067LSA Dessauer-Wörlitzer Elbauen
- FFH0073LSA Elbaue zwischen Griebö und Prettin
- FFH0131LSA Fliethbachsystem zwischen Dübener Heide und Elbe
- FFH0240LSA Friedenthaler Grund
- FFH0250LSA Feuchtwiese bei Dobien

Bzgl. der Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems hat die Lutherstadt Wittenberg keine Anmerkungen.

4.4.1.2 Hochwasserschutz

Vorranggebiete für Hochwasserschutz sind Gebiete zur Erhaltung der Flussniederungen für den Hochwasserrückhalt und den Hochwasserabfluss sowie zur Vermeidung von nachteiligen Veränderungen der Flächennutzung, die die Hochwasserentstehung begünstigen und beschleunigen. Als Vorranggebiete für Hochwasserschutz werden im Bereich Lutherstadt Wittenberg gem. LEP-ST 2010 Überschwemmungsbereiche an der Elbe (Nr. II) und an der Zahna (Nr. XVII) festgelegt. Betroffen sind dabei sämtliche Flächen südlich der B 187 sowie

vereinzelt unmittelbar nördlich angrenzend zur B 187 als auch bei Köpnick. Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz werden für das Stadtgebiet Lutherstadt Wittenberg nicht festgelegt. Diesbezüglich gibt es keine Änderungen zum Regionalen Entwicklungsplan 2005.

Stellungnahme:

Die Lutherstadt Wittenberg setzt sich dafür ein, dass als ein Ziel zu den Vorranggebieten für Hochwasserschutz aufgenommen wird: Eine Siedlungserweiterung in den Vorranggebieten ist ausnahmsweise zulässig, soweit sie mit den Anforderungen des Hochwasserschutzes vereinbar ist, insbesondere die Hochwasserrückhaltung nicht beeinträchtigt wird, die Realisierung im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt und Alternativstandorte außerhalb der Überschwemmungsgebiete nicht vorhanden sind.

4.4.2 Freiraumnutzung

4.4.2.1 Landwirtschaft

Vorranggebiete für Landwirtschaft sind Gebiete, in denen Grund und Boden ausschließlich für die landwirtschaftliche Bodennutzung in Anspruch genommen werden darf. Als Vorranggebiet für die Landwirtschaft wird als Z 20 Nr. V das Gebiet südöstlich Lutherstadt Wittenberg festgelegt. Es handelt sich um ausgedehnte Flächen, die sich direkt südlich an das Überschwemmungsgebiet der Elbe anschließen und sich in Ost-West-Richtung entlang des gesamten Stadtgebietes ausdehnen, wobei nur ein Teilbereich im Stadtgebiet selbst liegt.

Als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft wird als G 14 im Bereich der Lutherstadt Wittenberg ein Gebiet im südlichen Fläming-Hügelland aufgenommen. Es befindet sich südöstlich des Siedlungsbereiches Teuchel.

Stellungnahme:

Nach Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt 2010 steht es der Regionalplanung frei, Vorranggebiete für Landwirtschaft auszuweisen (G 121). Im REP A-B-W 2005 wurde das Gebiet südöstlich Lutherstadt Wittenberg als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft aufgeführt. Die Festlegung als Vorranggebiet wird von der Lutherstadt Wittenberg mitgetragen.

Die Fläche des Vorbehaltsgebietes ist Bestandteil der Gartenbaukulturlandschaft. Gemäß Stadtentwicklungskonzept Teilfortschreibung Stadtumbau, der Lutherstadt Wittenberg soll der „Stadtfächer“, der die Gartenbaukultur strukturiert, in seiner Gestalt bewahrt bleiben und durch Steuerung der Bebauung weiter ausgeprägt werden. Der Schutz des „Stadtfächers“ mit den in den Stadtkörper hineinragenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ist deshalb bei Entscheidungen zur Flächennutzung entscheidend. Für Stadtbild, Stadtklima, Lebensqualität und ökologische Nachhaltigkeit spielen die Gartenbaukulturlandschaft, die ausgedehnten Agrarflächen und Waldgebiete im Norden eine wesentliche Rolle. Die Lutherstadt Wittenberg fordert entsprechend, die Darstellung des Vorbehaltsgebietes in der Plangrafik zu prüfen und ggf. anzupassen.

4.4.2.2 Forstwirtschaft

Vorranggebiete für die Forstwirtschaft dienen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Holzversorgung. Als Vorranggebiete für Forstwirtschaft werden als Z 24 im Bereich des Stadtgebietes Lutherstadt Wittenberg Nr. III der Fläming sowie VII ein Gebiet südöstlich Seegrehna aufgenommen.

Vorbehaltsgebiete für Erstaufforstungen sind Gebiete, in denen das Bewaldungspotenzial des Landes im Interesse ausgewogener Anteile von Wald, offenem Gelände und Bebauung in einer

harmonischen Kulturlandschaft durch Aufforstungen erhöht werden soll. Für die Lutherstadt Wittenberg werden keine entsprechenden Gebiete festgelegt.

Stellungnahme:

Die Lutherstadt Wittenberg hat diesbezüglich der Festlegungen zur Forstwirtschaft keine Anmerkungen. Die Festlegungen sind mit den städtebaulichen Entwicklungsabsichten der Lutherstadt Wittenberg konform.

4.4.2.3 Rohstoffsicherung

Vorranggebiete für Rohstoffsicherung dienen dem Schutz von erkundeten Rohstoffvorkommen insbesondere vor Verbauung und somit der vorsorgenden Sicherung der Versorgung der Volkswirtschaft mit Rohstoffen (Lagerstättenschutz). Als Z 36 werden als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung die Lutherstadt Wittenberg betreffend als Nr. I Möllensdorf/Nudersdorf (Quarzsand) festgelegt.

Stellungnahme:

Die Lutherstadt Wittenberg hat diesbezüglich keine Anmerkungen oder Bedenken. Die Festlegungen entsprechen den städtebaulichen Entwicklungsabsichten der Lutherstadt Wittenberg.

4.4.2.4 Wassergewinnung

Vorranggebiete für Wassergewinnung sind Gebiete, die der Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung quantitativ und qualitativ dienen. Als Z 28 wird die Lutherstadt Wittenberg betreffend das Vorranggebiet für Wassergewinnung Berkau festgelegt.

Stellungnahme:

In der Lutherstadt Wittenberg existieren zwei Trinkwasserschutzgebiete: das Trinkwasserschutzgebiet Berkau, welches in der Entwurfsfassung berücksichtigt wurde, sowie das Trinkwasserschutzgebiet Pratau-Probstei (Verordnung 2009), welches im Planentwurf nicht festgelegt wird. Die Lutherstadt Wittenberg bittet um Prüfung der Berücksichtigung des zweiten Trinkwasserschutzgebietes Pratau-Probstei im Regionalen Entwicklungsplan.

4.4.2.5 Tourismus und Erholung

Die Lutherstadt Wittenberg ist eine Landmarke, wo sich touristische Markensäulen und Schwerpunktthemen in der Region, die gestärkt werden sollen, verdichten (G 17). In Übereinstimmung mit den Festsetzungen des LEP LSA ist Wittenberg ein prominenter Standort der UNESCO-Welterbestätten in Sachsen-Anhalt (Stätten der Reformation) sowie der touristische Markensäulen und Schwerpunktthemen Luthers Land, Gartenträume und Blaues Band. Zudem ist Wittenberg ein Knotenpunkt der Fernradwege Elberadweg, Radweg Berlin-Leipzig und Europaradweg (R 1/D3). Als Mittelzentrum ist Wittenberg als Schwerpunktstandort für die touristische Entwicklung der Planungsregion festgelegt.

Stellungnahme:

Bereits in den Stellungnahmen der Lutherstadt Wittenberg zum LEP-ST 2010 wurde darauf hingewiesen, dass kein Einverständnis mit der damaligen Streichung der Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung „Fläming“ und „Dübener Heide“ besteht, da beide Landschaftsräume für Wittenberg als touristischen Kernstandort wichtig sind.

In Übereinstimmung mit den Stellungnahmen der Lutherstadt Wittenberg im Planungsprozess des LEP-ST 2010 fordert die Lutherstadt Wittenberg, die in das Planungsgebiet hineinreichenden Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung „Dübener Heide“ und

„Fläming“ im REP A-B-W darzustellen. Für die Wahrnehmung und somit die Reiseentscheidung und daraus resultierend die Zahl der Ankünfte und die Aufenthaltsdauer der Region als touristisch-attraktives Urlaubsziel ist es wichtig, die gesamte Region darzustellen, so dass der Fläming und die Dübener Heide ebenfalls in das Gebiet inkludiert werden.

Der Fläming und die Dübener Heide sind nicht nur Teil der Markensäulen (Schloss Reinhartz-Gartenräume, Jüterbog-Stätten der Reformation) und Schwerpunktthemen, sondern ergänzen das touristische Angebot und erhöhen somit die Übernachtungsdauer. Zumal die Radwege hier ein wichtiges verbindendes Element darstellen.

Die Lutherstadt Wittenberg ist Bestandteil der „WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg“. Die Region gründete sich zum einen auf dem kulturellen Erbe (UNESCO Welterbe Bauhaus Dessau und Meisterhäuser, Luthergedenkstätten in Wittenberg, Gartenreich Dessau-Wörlitz) zum anderen auf die Einbettung in einzigartige Landschaften (Biosphärenreservat Mittelelbe, Landschaftspark Goitzsche, Naturpark Dübener Heide, Naturpark Fläming, Naturpark Unteres Saaleal). Diesen Gebieten soll mit der Darstellung als Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung Rechnung getragen werden.

4.4.2.6 Kultur und Denkmalpflege

Als Vorbehaltsgebiet für Kultur und Denkmalpflege, wo die Sicherung, der Erhalt und die Zugänglichmachung von baulichen und landschaftlichen Kulturgütern von besonderem Belang ist (LEP-ST 2010 Z 147) wird im REP A-B-W nur das Gartenreich Dessau-Wörlitz festgelegt (G 20).

Als Z 31 ist die Lutherstadt Wittenberg mit den Luthergedenkstätten (UNESCO-Weltkulturerbe) als regional bedeutsamer Standort für Kultur und Denkmalpflege aufgenommen.

Stellungnahme:

Die Lutherstadt Wittenberg setzt sich dafür ein, dass das Vorbehaltsgebiet nicht nur allein auf das Gartenreich Dessau beschränkt wird. Es ist zu überlegen, ob das Gartenreich Dessau-Wörlitz Bestandteil eines verdichteten regionalen Tourismusverbunds „Reformation-Aufklärung-Moderne“ unter Einschluss von Dessau-Roßlau, Wittenberg, Köthen und Bernburg werden kann. Die Lutherstadt Wittenberg bittet zu prüfen, ob die Entwicklung im Rahmen eines neuen regionalen Tourismusverbundes oder in dem bereits bestehenden touristischen Regionalverbund der WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg stattfinden kann. Die Zusammenarbeit im touristischen Sinne funktioniert zwischen Dessau-Roßlau, Wittenberg, Köthen und Bernburg sehr gut.

Darüber hinaus schlägt die Lutherstadt Wittenberg vor, die Stadt nicht nur als regionalbedeutsamen Standort für Kultur und Denkmalpflege einzuordnen, sondern – in Übereinstimmung mit den Stellungnahmen der Lutherstadt Wittenberg im Planungsprozess des LEP-ST 2010 – die Lutherstadt Wittenberg angesichts der Konzentration und Bedeutung der dortigen Kulturgüter als Vorrangstandort für Kultur- und Denkmalpflege herauszustellen.

4.4.2.7 Militärische Nutzung

Im Landesinteresse ist der Bundeswehrstandort Schönwald/Holzdorf langfristig zu sichern.

Stellungnahme:

Die Lutherstadt Wittenberg befürwortet die langfristige Sicherung des Bundeswehrstandort Schönwald/Holzdorf.

Grundsätzliches

Grundsätzlich fordert die Lutherstadt Wittenberg, dass in der Ausformulierung der Ziele und Grundsätze keine Nummerierungen vorgenommen werden. Dies erweckt den Eindruck eines Rankings. Vielmehr empfiehlt es sich Spiegelstriche zu verwenden, um die Gleichwertigkeit zu gewährleisten.

Torsten Zugehör